

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 384 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 12. März 2008

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 384**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 12. März 2008 (Protokoll Nr. 16/56) –

Beschlussempfehlung

1. Die Petition
 - a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium des Innern – als Material zu überweisen,
 - b) den Landesvolksvertretungen zuzuleiten,damit die sogenannten Grenzübertrettsbescheinigungen im Falle der Ausreise über einen Schengenstaat eindeutig abgefasst werden,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 1-16-06-2191- 016647	66892 Bruchmühlbach- Miesau	Bundespolizei	BMI